

# Gemeinde Zierow

## Beschlussvorlage

BV/10/22/060

öffentlich

## Wahl der Mitglieder des Sozialausschusses der Gemeinde Zierow

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Monique Barkentien	<i>Datum</i> 02.02.2022 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Zierow (Entscheidung)		Ö

### **Sachverhalt:**

Entsprechend § 36 KV M-V können zur Vorbereitung von Beschlüssen ständige oder zeitweilige Ausschüsse gebildet werden. Aufgrund der Hauptsatzungsänderung der Gemeinde Zierow, siehe § 5 Absätze 1 und 2, soll der Sozialausschuss nunmehr aus 4 Gemeindevertreter\*innen und 3 sachkundigen Einwohner\*innen bestehen.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach dem Prinzip der Verhältniswahl (§ 36 KV M-V). Jedoch ist auch eine gemeinsame Vorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich, über die die Gemeindevertretung mit der einfachen Mehrheit beschließen könnte.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow wählt folgende Mitglieder in den Sozialausschuss der Gemeinde Zierow:

Gemeindevertreter\*innen:

sachkundige

Einwohner\*innen:

.....  
.....  
.....  
.....

.....  
.....  
.....

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a.)
---

Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

Keine